



# Flugsport - Club Kyritz

eingetragener Verein (Amtsgericht Neuruppin - VR 313)

Flugplatz Heinrichsfelde

16866 Kyritz

## Beitrags- und Entgeltordnung für das Jahr 2015

### I. Beiträge

#### 1. Aufnahmebeitrag:

- Erwachsene **240,00 €**
- Schüler, Azubis und Studenten über 18 bis 25 Jahre (ohne eigenes Einkommen) **60,00 €**
- Fördermitglied **85,00 €**

#### 2. Jahresbeiträge:

##### 2.1. Jahres-Mitgliedschaft ( beinhaltet Vereinsbeitrag (220,-) + Risikoumlage (80,-) + Sportverbände (60,-) (Schüler/Azubis/Studenten ohne eigenes Einkommen 50% bis 25 Jahre)

- aktive Mitglieder **360,00 €**
- fördernde Mitglieder **85,00 €**

##### 2.2. Jahres-Segelflugpauschale (beinhaltet alle Fluggebühren + alle W-Starts)

- a) aktive Mitglieder max. 35 Starts bzw. 10 Stunden **150,00 €**
- b) aktive Mitglieder ab 36 Starts bzw. >10 Stunden **+ 20 Pflichtbaustunden**

##### 2.5. Jahres-Mitgliedspauschale Privateigner Verein

(beinhaltet alle Beiträge, Verbandsgebühren(60,-); incl. 5 Windenstarts frei, diese und können für Checkflügen auch auf Vereinsdoppelsitzern (wenn notwendig), ohne das die Jahres-Segelflug-Pauschale fällig wird, absolviert werden  
Windenstart

**290,00 €**  
**4,00 €**

**alternativ 360,00 €a + 150,00 € Segelflugpauschale**

##### 2.6. F-Schlepppauschale (pro Schlepp max. 500m) Schlepphöhe > 500 m zusätzlich

**25,00 €Start**  
**5,00 €100 m**

#### 3. Beiträge Mitglieder auf Zeit

**Gastmitglieder** (z.B. Angehörige fremder Vereine mit längerem Aufenthalt)

- Erwachsene pro Woche **26,00 €**
- Jugendliche pro Woche **18,00 €**
- Probemitglieder für maximal zwei Wochenenden **30,00 €**  
(beinhaltet 3 W-Starts von max. 10 min. als Flugschüler)

### II. Entgelte für die Benutzung der Vereinsflugzeuge

#### 1. Entgelt für Benutzung von vereinseigenen Segelflugzeugen (nur Schulflugzeuge)

- Mitglieder auf Zeit: **0,35 €/min**

#### 2. Windenstart

- Mitglieder auf Zeit **4,50 €**
- Nichtmitglieder auf allen Segelflugzeugen **10,00 €**

#### 3. Start im Flugzeugschlepp (max. 500m)

- Nicht-Clubmitglieder u. Mitglieder auf Zeit **30,00 €Start**

#### 4. Nutzung DG 1001 S D-9150 außerhalb von EDBK für Fluglager/ Wettbewerbe u. dgl. auf Antrag an den Vorstand

Jeder berechnigte Pilot kann ohne Entgelt an einem Wettbewerb teilnehmen.

Für andere auswärtige Aktivitäten ist für Freitag-Samstag-und Sonntag eine Pauschale von 50,-€ pro Tag durch den Nutzer zu entrichten. Die Vergabe erfolgt auf Antrag an den Vorstand und nur mit Zustimmung durch den Vorstand. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht.

### III. Schnupperflüge zur Förderung des Luftsports

#### a) Schnupperflüge Vereinsmitglieder

- **fördernde Mitglieder 5,00 € pro Flug**
- **Bekante 10,00 € pro angefangene Flugstunde** (Zahlbar durch PIC, max. 5/ Jahr; nur aktive Mitglieder)
- **Verwandte 1. Grades frei**

#### b) Schnupperflüge Nichtmitglieder (Selbstkostenpreise incl.19%MwSt)

1. **Segelflug - Startart: Winde bis 10 min. 20,00 €(Platzrunde) jede weitere Minute 0,50 €**
2. **Segelflug - Startart: Flugzeugschlepp (Mindesthöhe 400 m) 30,00 €+ 0,50 €/ min Segelflug**

### IV. Scheckflug Vereinsfremder durch Vereinsfluglehrer auf Vereinsfluggerät

#### 1. Windenstart

- a. **DAEC - Mitglieder Berlin/Brandenburg 30,00 €**
- b. **DAEC – Mitglieder außerhalb Berlin / Brandenburg 30,00 €+ temp. Mitgliedschaft**
- c. **Andere 60,00 €+ temp. Mitgliedschaft**

#### 2. F-Schlepp

- a. **DAEC - Mitglieder Berlin/Brandenburg 60,00 €**
- b. **DAEC – Mitglieder außerhalb Berlin / Brandenburg 60,00 €+ temp. Mitgliedschaft**
- c. **Andere 90,00 €+ temp. Mitgliedschaft**

Alles bar Kasse vor dem Start zu zahlen

### V. Wettkampfteilnahme u. Fluglager Mitnahme Vereinsfremder Piloten

Für Vereinsfremde **temp. Mitgliedschaft erforderlich + mindestens Segelflugpauschale**  
**alternativ 10,00 €/ angefangene Flugstunde Mitflug**  
(der jeweils höhere Betrag wird berechnet !)

### VI. Risikoumlage

Die Risikoumlage setzt sich zusammen aus: Pechvogelfond und einem Anteil jedes aktiven Mitglieds notwendiger Flugzeug Versicherungen. (ist im Jahresbeitrag enthalten)

### VI. Mahnungen

Mahnentgelt ab der ersten Mahnung **15,00 €**

Gegen säumige Zahler kann vom Vorstand ab der 1. Mahnung eine Flugsperrung verhängt werden.

## Anmerkung:

- Aufnahmebeiträge fällig sofort
- Mitgliedsbeiträge sind vor Quartalsbeginn spätestens zum 25. des Vormonats fällig
- Flugpauschalen sind zum Anfliegen fällig, spätestens zum 5. Werktag April und wird, auf Antrag, bei Nichtanspruchnahme, zum Jahresende zurück erstattet werden
- Zwischenabrechnungen außerhalb der Segelflugpauschale sind jederzeit möglich
- Alle Zahlungen erfolgen im Lastschriftverfahren
- Sonderfälle werden vom geschäftsführenden Vorstand verhandelt
- Wenn keine Startleiter anwesend ist (kein regulärer Vereinsflugbetrieb), ist die Nutzung von Vereinsflugzeugen vorab mit dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen. Nutzung erfolgt ausschließlich durch Vereinsmitglieder, Gastflüge sind untersagt. Starts sind ordentlich zu dokumentieren.
- Unberechtigte Nutzung führt zum sofortigen Ausschluss vom Flugbetrieb !!!
- **Bei Umwandlung aktiver in fördernde Mitgliedschaft ist das Fliegen auf Vereinsflugzeugen als PIC ohne Ausnahme nicht gestattet !**

## Anhang zur Beitrags- und Entgeltordnung: [Baustundenregelung](#)

- (1) Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet, zur Wartung und Instandsetzung der Flugzeuge und des Zubehörs jeweils jährlich vorzugsweise im Winterhalbjahr Baustunden für den Verein zu erbringen. Die Mitgliederversammlung legt die Zahl der jährlich zu erbringenden Pflichtbaustunden fest. Im Falle der Verhinderung ist jede nicht erbrachte Pflichtbaustunde durch einen von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Geldbetrag auszugleichen. Bei Eintritt im laufenden Jahr werden die Pflichtbaustunden anteilig berechnet.
- (2) Über die Art der anzuerkennenden Baustunden sowie über Ermäßigungen und Befreiungen von Pflichtbaustunden im Einzelfall entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist im Hinblick auf seine Aufgaben von der Ableistung von Pflichtbaustunden befreit. Mitglieder werden im Jahr des Ablegens der Theorieprüfung für die Segelfluglizenz von Pflichtbaustunden befreit.
- (3) Der Abrechnungszeitraum der zu erbringenden Baustunden ist das laufende Geschäftsjahr d.h. vom 01.01.-31.12 eines jeden Jahres. Die zu diesem Zeitpunkt nicht abgeleisteten Pflichtbaustunden werden dem Mitglied zu dem von der Mitgliederversammlung festgesetzten Satz in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.03. des Folgejahres fällig.
- (4) Baustunden jeglicher Art sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.
- (5) Jedes Mitglied ist verpflichtet, in eigener Verantwortung Buch über alle abgeleisteten Baustunden zu führen. Die Leistungen sind unter Angabe der Art, Zeit und Dauer einzeln aufzuführen und vom jeweiligen Verantwortlichen der technischen Ressorts oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unmittelbar nach Erbringung bestätigen zu lassen. Im Streitfall entscheidet der Vorstand.

## **Pflichtbaustunden alle ordentlichen Mitglieder: für das Jahr 2015 40 h** **Ausgleichsbetrag für nicht geleistete Pflichtbaustunden: 8,00 €**

### Definition Inhalte Pflichtbaustunden:

1. Außerhalb der Flugsaison
  - Pflege ,Wartung, Reparatur aller Flugzeuge ,Geräte, Maschinen und Einrichtungen des Verein
  - Verwaltung Prüfung und Dokumentation aller Unterlagen für Vereinseigentum und Personal
  - Verwaltung Barkasse
  - Durchführung des Unterricht und Prüfungsvorbereitung für die Flugschüler des Verein
  - Organisation und Durchführung von Jahresnachprüfungen
2. Während der Flugsaison
  - Windenfahrer für Gastfluglager max. 8 h/d
  - F-Schlepp Motorflug für Gästeflüge/ Wettbewerbe u. dgl.
  - Organisation und Durchführung von Hallenfesten
  - Pflege der Grundstücke
  - Fluglehrern und Fluglehrerassistenten mit mindestens 6 Tageseinsätzen werden 20 Pflichtbaustunden angerechnet